Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 39

Artikel: Der "Hoffmann"-Gasherd

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580203

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberei

🗫 Gegründet 1728 🕹

Riemenfabrik

3558 m

Alt bewährte Ia Qualität

Treibriemen

mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Das neue Luzerner Baugesetz.

Der Stadtrat hat den Mitgliedern des Großen Stadtrates einen Entwurf zu einem neuen Baugesetze für die Stadt Luzern zugestellt. Das heute in Kraft stehende Baugesetz stammt aus dem Jahre 1864 mit einer Bausordnung von 1867 und ist längst revisionsbedürstig geworden. Das jetzige Baugesetz enthält 28 Artisel; im Entwurf ist die Regelung der weitschichtigen Materie in 154 Artiseln vorgesehen. Die baupolizeilichen Aufgaben haben sich eben auch bei dem starten Anwachsen der Stadt vermehrt und die moderne kommunale Fürsorgesur Bohnungshygiene verlangt größere Eingriffe ins Bauwesen als früher.

Das neue Baugesetz sieht Bestimmungen für Heimatsichut vor, laut welchen der Stadtrat verpflichtet ist, die Aussührung von Bauten, welche dem Ortsz, Straßensoder Landschaftsbild, dem Flußz oder Seeuser zur offensbaren Unzierde gereichen würden, zu untersagen. Bei Umbau, Abänderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen von geschichtlicher, kunstgewerblicher oder besonderer archizektonischer Bedeutung ist dem Stile, dem Charakter und der Gestaltung dieser Bauten Rechnung zu tragen. Bauprojekten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann die Genehmigung versagt werden.

Der Gesetzsentwurf regelt dann die technischen Gesichtspunkte betreffs der Stadtbebauung, die Beitragspslicht für Straßen, Wege und Plätze. Der Beitrag des einzelnen Beteiligten soll sich auf die Hälfte der Wertvermehrung seiner Liegenschaften belaufen. Un die Kosten der Umwandlung von chaussierten Fahrbahnen in solche mit schalldämpfenden Belägen können die Anslößer zu Beiträgen bis auf die Hälfte herangezogen werden. Zur Erledigung streitiger Ansprüche in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen ernennt das Obergericht eine Schatzungekommission von drei Mitgliedern mit drei Ersatzmännern.

Für die Höhe der Gebäude ift eine Maximalgrenze von 18 m festgesetzt, mit Ausnahme für Monumental-

Säge, Hobelwerk und Holzhandlung P. Vieli & Co., Rhäzüns (Graub.).

Alpenfichtenholz, Föhren- u. Lärchenbretter, "Schreinerware", Bauholz nach Liste, rohgefräste und gehobelte Bretter, englische Riemen, Krallentäfer, Fusslambris, Kehlleisten, Latten

 bauten auf großen Pläten und für industrielle Ctabliffemente, wenn der Betrieb eine Ausnahme verlangt.

Kein Gebäude darf ohne die Dachwohnung mehr als fünf bewohnte Geschosse haben. Alle zum Aufenthalt von Menschen dienenden Käume müssen mindestens 2,5 m lichte Höhe besitzen. Neben diesen Borschriften sieht der Entwurf betreffend Wohnungshygiene andere gute Bestimmungen vor und der Stadtrat hat das Recht, bei Uebelständen eingreisen zu können.

Das jehige Baugeset gibt dem Stadtrat bei Uebertretungen keine ausdrückliche Straksompetenz. Nach dem Entwurf können absichtliche und kahrlässige Uebertretungen des Gesehes mit Bußen von Fr. 20—500 geahndet werden. Neben den Bauherren können auch die bauleitenden und aussährenden Techniker und Handwerker für ihre eigenen Uebertretungen mit Straken belegt werden. Nebstdem sind die gegen das Geseh verstoßenden Bauarbeiten zu beseitigen. Die Abwandlung von Strakazzeigen durch das Statthalteramt ist an die Zustimmung des Gemeindeorgans gebunden.

Der Geseksentwurf folgt den Grundsätzen für moderne Städteanlagen und wahrt hiebei, wie schon ausgessührt, die gesundheitlichen Momente für die Bevölkerung in hohem Maße. Die Kompetenz des Stadtrates, schädlichen Auswüchsen und der Willfür im Bauwesen energisch entgegenzutreten, wird gesestigt, was im Interesse der Allgemeinheit nur zu begrüßen ist.

Der "Hoffmann"=Gasherd.

Es ift heute für den Fachmann schwer, sich unter den vielen Systemen von Gasherden zurecht zu sinden und ohne weiteres zu erkennen, welches wohl das Beste ist. Besonders diese Frage zu beantworten, dürste sehr schwer sein, denn es gibt wehrere anerkannt gute Systeme. Zu diesen zählt unzweiselhaft auch der "Hosse mann"-Gasherd, denn er hat dies dadurch bewiesen, daß er sich im In- und Ausland eine große Anzahl Freunde erworben hat.



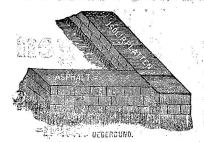


Fig. 1.

Fig. 2.

Das Markanteste an einem Gasherd ist sein Brenner. Beim "Hoffmann"-Gasherd ist der Doppelbrenner (Fig. 1—2) der ihn auszeichnende Teil. Brennerkonstruktionen ähnlicher Ausschlung bestehen wohl, doch ist die Mischkammer sehr gut ausgebildet. Ferner sind die Brenner-

A. 7



Asphaltfabrik Käpfnacl

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen Asphaltisolierplatten, einfach und combiniert, Holzzement. Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer, im-orägniert und rohes Holzzement Papier, Patent-Falzpappe "Kosmos", Unterdachkonstruktion "System Fichtel" Carbolineum. Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

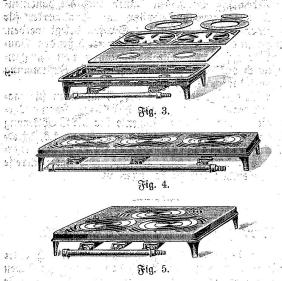
beckel durch keine Schrauben und Stifte fixiert und können fich daher nicht festseten. Die Brenner find mit einer Luftregulierdüse versehen.

In manchen Städten ift der Gasdruck schwach, auch wird teilweise dem Kohlengas leichteres Wassergas beigemengt, in beiden Fällen darf alsdann die Luftzufuhr nur noch eine geringe fein, da sonst die Flamme gern zurückschlägt.

Bermittelft einer Luftregulierhülfe kann der Luftzufritt zur Gasduse am Brennerkopf verringert werden. Ganz abgestellt darf die Luftzusuhr nicht werden, sonst brennt die Flamme leuchtend und riecht.

Der Doppelbrenner hat einen Stundenkonjum von 429 1, der sich je nach Stellung auf 90 und 30 1 regulieren refp. fleinstellen läßt.

Das Hauptbrennerrohr und der konische Einsat sind genau wie beim einfachen Sparbrenner, nur hat der



Doppelbrenner einen ebenfalls tonischen, mit kleinen Berteilungskanälchen versehenen Brennerdeckel, der seine besondere Gaszusuhr erhält. Man unterscheidet also bei Diefem Brenner einen großen und einen fleinen Flammenfreis.

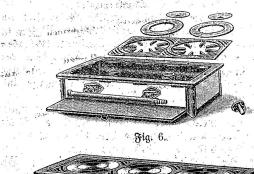
Der große Flammenfreis bekommt seine Gaszufuhr wie der einfache Brenner durch das große Mischrohr, der kleine Flammenkreis durch ein am Gashahnen feit-lich abgezweigtes sogenanntes Kleinstellrohr, das in eine Gasduse ausmundet, die Luftzusuhr unterhalb des Brennerfopfes erhalt und durch die zentrische Bohrung des einfachen Ginfages jum fleinen Flammenfreis führt.

Ebenso wie der einfache ist auch der Doppelspar= brenner zwecks Reinigung leicht auseinander nehmbar, auch die Kleinstelldüse kann nach Abnahme des Einsatzes mit einer Nadel bequem gereinigt werden.

Der einfache Brenner hat einen Stundenkonsum von 380 1, kleinstellbar auf 70 1.

Der Aufbau diefer Hoffmann- Bastocher ift ein aukerft folider und praftischer. Beide Sufteme, billiger Guß, herd (Fig. 3-5) und der sogen. Kaftenherd (Fig. 6-8) find vollkommen zerlegbar und in allen ihren Teilen leicht zu reinigen. Die Kastenherde sind besonders ele gant ausgeführt und werden in lactierter und emaillierter Ausführung geliefert.

Die Anzahl der Kochstellen fann verschieden (2, 3, 4—6 Kochlöcher) fein. Trot soliden Aufbaues sind diese Berde nicht übermäßig schwer.



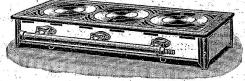


Fig. 7.

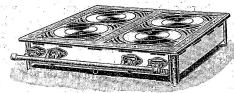


Fig. 8.

Die Familienherde zählen nun zu den erstflaffigen Fabrifaten. Der überaus schwere Aufbau der Berbe ift vereinigt mit einer eleganten Form. Die Brat- und Bacofen sind doppelmandig und sitt der Brenner in der Mite der beiden Defen.

Bei Herden mit 2 Backöfen dient der untere als fogenannter Grillraum, derfelbe erhält direfte hite pon oben und eignet fich besonders zum Fertigbraten auf bem Roft und als Wärmeraum.

Beide Defen fonnen gleichzeitig benützt werden und

haben einen gemeinsamen Brenner.

Die Verteilung der Wärme ist eine gleichmäßige, in dem sie von unten durch die Doppelmand geleifet und von oben wieder nach unten innerhalb des Ofens geführt wird. Sogenannte Oberhitzebrenner, die übrigens nut geringen Nutwert haben, find überflüffig. Außer durch Kleinstellung am Brenner läßt fich die Site im Innern regulieren wie folgt:

Deutzer Rohömotoren

Bauart Diesel. Billigste Betriebsmotoren der Gegenwart

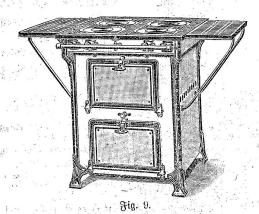
liefert

Gasmotoren-Fabril

"Dentz" A.-G.

Zürich

Je nachdem man mehr Unter oder Oberhitze benotigt, schiebt man die Bratschüffel oder das Backblech entweder höher oder niedriger ein, soll die Unterhitze etwas abgeschwächt werden, so wird unter das Backblech eines der glatten Schieberbleche eingeschoben.



Die Familienherde werden in verschiedenen Ausführungen geliefert, mit 3 und 4 Kochstellen, 1 oder 2 Brat- und Backofen, mit oder ohne Abstellplatten. Fig. 9 zeigt einen Herd der schweren Serie. Um nun auch die



Fig. 10.

K 17 0

Verwendung der Familienherde in einsacheren Wohnungen zu ermöglichen, wurde eine leichtere Aussührung geschaffen, die in Fig. 10 dargestellt ist. Diese Herde sind im Prinzip genau wie die bessern, nur ist alle reichere Verzierung beiseite gelassen, um auf einen billigen Preis zu kommen.

(Mitget. von Munzinger & Co., Zürich.)

Verschiedenes.

Gin neues Museum in Freiburg. Ein Museum soll in Gregerz errichtet werden; es soll Interessantes von Land und Leuten aus alter und neuer Zeit bieten. Der Lier= und Pflanzenwelt der Gegend wird darin ein hilbscher Platz gesichert.

Steigerung der Jumobilien-Preise. Die grundsversicherten Schulden im Kanton Zürich vermehrten sich seit 1875 bis heute von 444 auf 1659 Mill. Fr.

Sesselstsabrik Hochdorf. Letten Samstag den 17. Dezifand endlich, nach sechs Monaten, die zweite Gläubigerversammlung statt. Nach dem Antrag des Konkursverwalters erhalten die Gläubiger 60%, sofern die ganz niedrig gestellten Ansätze gelöst werden. An die Aktionäre aber dachte keiner. Es wurde ein dreigliedriger Ausschuß gewählt mit Zuzug eines Konkurrenten, um den ireihändigen Berkauf der Rohmaterialien, zugeschnittenes Holz, halbsertige und fertige Waren möglichst zu fördern; ebenfalls soll eine Sant abgehalten werden. Es wäre jedoch für alle Teile am besten, wenn sich eine neue Gesellschaft bisden würde unter solgender Boraussekung: Man stempse die Aktien auf Fr. 100 ab, zahle den Gläubigern 30% und zwar 15% an bax, die andern 15% bei der Reukonstituierung des Unternehmens; seiner sollten sich die Obligationäre bereit sinden, die Obligation auf Fr. 70 abzustempeln. So würde ein neues Kapital von Fr. 100,000 in 1000 Aktien à Fr. 100 genügen. Auf dieser Grundlage würde das Geschäft konkurrenz- und betriedssächig gemacht.

Bereinigte Sägewerke (Scieries réunies) **Peterlingen-Mondon** (Waadt). Wie seit mehreren Jahren, so wird auch für das Geschäftsjahr 1909/10 eine Dividende von $5\,^{\circ}/_{\circ}$ ausgerichtet.

Literatur.

Prattische Natur- und Materiallehre für Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen, Fachbildungsschulen, Fach- und Innungsschulen. — Bon
Dr. Otto Kalbenberg, Gewerbelehrer an der Blechner- und Installateur-Fachschule in Karlsruhe. — Berlag von Ernst Heinrich Morit in Stuttgart. 1910. — Mit 64 Abbildungen und 52 Tabellen. Ausführlicher, praftischer Lehrgang für Metallarbeiter, Klempner und Installateure.

Es darf und kann heute nicht mehr heißen, wie man früher in einseitiger Weise hörte: "Der Praktiker kanns, aber verstehts nicht; der Theoretiker verstehts, aber er kanns nicht." Ein vermeintslicher Gegensatzwischen Theorie und Praxis besteht bei richtigem Ersassen micht und kann nicht bestehen. Der Praktiker soll ein mit Ueberlegung Handelnder und diszu einem gewissen Grade auch ein Wissendender und diszu einem gewissen Grade auch ein Wissendender und diszu einem gewissen Grade auch ein Wissendender und der sein. Und der richtige Praktiker ist es heute schon und war es in gewissem Sinne zu allen Zeiten. Nur daß natürlich die Ansorderungen, die an sein Wissen und Verstehen gestellt werden, in unserer Zeit ungleich höhere sind, als früher. Diesem großen geistigen Durchdringungsprozeß der gesamten werktätigen Arbeit hat der Bersassen Rechnung getragen. Sein Buch darf somit densenigen Lehrern und Schülern, für die es bestimmt ist, warm empsohlen werden, als ein guter Wegmeiser in dem neuen und gewiß nicht leichten Unterrichtssach einer zeitgemäßen Materiallehre.

GEARBELAUSEAR